

Hieraus resultiert im Zusammenhang mit der internationalen Rechtsposition der DDR, daß im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen Ausländer die zwischen der DDR und einigen kapitalistischen Staaten bestehenden Konsularverträge berücksichtigt und strikt eingehalten werden, um u. a. auch diesbezügliche Angriffe und Provokationen des Gegners von vornherein auszuschließen. Gleichzeitig trägt das Untersuchungsorgan mittels qualifizierter Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums Beschuldigter dazu bei, daß die im Artikel 104 (1) (2) der Verfassung geregelten Voraussetzungen der Staatshaftung nicht zum Tragen kommen.

Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) enthält die wichtigsten Regelungen über die Grundlagen unserer sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, über das System der Staatsorgane, über die Stellung des Bürgers in unserem Staat, das heißt über seine Grundrechte und Pflichten.

Die Grundlagen unserer sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung sind im Abschnitt I der Verfassung geregelt. So heißt es u. a. im Kapitel 1, Artikel 2 (1) der Verfassung:

"Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates".

Der im gleichen Kapitel enthaltene Artikel 4 lautet:

"Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die sozialistische Lebensweise der Bürger, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte".